

Beschluss
des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Untere Au" für das Grundstück Fl.-Nr. 971 Gemarkung Kaufbeuren, 1. Änderung (Teiländerung) des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Osttangente - Abschnitt Wertachbrücke / Mindelheimer Straße", Plan-Nr. 27.10 für die Grundstücke Fl.-Nrn. 963 Teil, 971 Teil und 971/1 Teil sowie 2. Änderung (Teiländerung), Plan-Nr. 27.10.2 für die Grundstücke Fl.-Nrn. 963 Teil und 971/1 Teil für das Gebiet östlich der Mindelheimer Straße, nördlich der Buronstraße und westlich der Wertach; Plan-Nr. 27.40

1. Vollzug § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Vollzug § 4 a Abs. 3 BauGB

Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 18.09.2017 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahme der Stadtplanung und Bauordnung zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zu den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauleitplanentwurf mit den jeweils vorgeschlagenen Änderungen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.
4. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 23.10.2017 die Begründung in der Fassung vom 23.10.2017 sowie der Umweltbericht in der Fassung vom 23.10.2017 hierzu werden als Grundlage für die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB gebilligt.

Jastimmen: 36

Neinstimmen: 0

Anwesend: 36

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 21.11.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister